

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl Ferdinandshof am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Ferdinandshof festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wahlberechtigte ohne Wahlschein	1.913
Wahlberechtigte mit Wahlschein	360
Wahlberechtigte gesamt	2.273
Wähler	1.411
Ungültige Stimmen	23
Gültige Stimmen	1.388

Der Bewerber erhielt folgende Stimmen:

Wahlvorschläge	Ja Stimmen	Nein Stimmen
CDU, Hamm, Gerd	931	457

Gewählt ist:

CDU, Hamm, Gerd

Gemäß § 35 LKWG können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei einer Stichwahl des endgültigen Wahlergebnisses, Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez.
K. Mosler
Gemeindegewahlleiter